

Bericht über den Stand der Umsetzung wirkungsorientierter Steuerung

Handlungsfeld „Sicherheit“

Thema:

Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr

für den Ausschuss

für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 25. April 2018

Strategischer Schwerpunkt „Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr“

- Überhöhte Geschwindigkeit ist ein Faktor, der Auswirkungen auf die Unfallentwicklung (Häufigkeit, Folgen und Schwere) hat.
 - Während bei 50 km/h acht von zehn Fußgängern einen Verkehrsunfall überleben, sterben bei 65 km/h acht von zehn Fußgängern.
 - Der Zusammenhang zwischen der durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeit und der Kontrolldichte ist wissenschaftlich belegt.
- Geschwindigkeitsüberwachung ist daher ein wesentlicher Aspekt der **Verkehrssicherheit**.

Strategischer Schwerpunkt „Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr“

- Die Bevölkerung ist sensibilisiert für Gefahrenlagen, die auch an überhöhten und nicht angepassten Geschwindigkeiten festgemacht werden (**subjektives Sicherheitsempfinden**).
- Aber auch **stadtentwicklungs- und umweltpolitische Gesichtspunkte** (Lärmreduzierung / Luftreinhaltung) haben für Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf Lebensqualität eine Bedeutung.
- Der Kreis Unna überwacht im Rahmen seiner Zuständigkeiten Gefahrenstellen und **entlastet damit auch die Polizei**.

Strategischer Schwerpunkt „Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr“

➤ Fazit des 56. Deutschen Verkehrsgerichtstages (Januar 2018):

„Der Arbeitskreis...empfiehlt eine spürbare Anhebung der Geldbußen, verbunden mit der verstärkten Androhung von Fahrverboten für besonders verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsverfehlungen (namentlich Geschwindigkeitsverstöße..)...

Dies muss einhergehen mit einer nachdrücklicheren und effektiveren Verkehrsüberwachung, gerade an Unfallhäufungs- und Gefährdungsstellen.“

Strategischer Schwerpunkt „Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr“ | Geschwindigkeitsüberwachung

➤ Gefahrenstellen:

- Unfallhäufungsstellen
- Strecken auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen wird
 - insbesondere an oder in unmittelbarer Nähe von Orten, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger/Fahrradfahrer) sowie besonders schutzwürdigen Personen (Kinder, Hilfebedürftige und ältere Menschen) frequentiert werden (z. B. Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser)
 - in unmittelbarer Nähe von Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen
 - wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden (sog. V85-Messung)

Strategischer Schwerpunkt „Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr“ | Geschwindigkeitsüberwachung

➤ **Fortsetzung Gefahrenstellen:**

- Geschwindigkeitsbegrenzte Straßenstrecken sind darüber hinaus als Gefahrenstellen anzusehen, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Lärmschutzes oder der Luftreinhalteplanung angeordnet wird.

Strategischer Schwerpunkt „Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr“ | Geschwindigkeitsüberwachung



➤ Status Quo:

- Einsatz von drei mobilen Messanlagen
 - **montags – freitags** (eingeschränkter Schichtbetrieb)
06:00 – 19:30 Uhr in der Sommerzeit
06:00 – 18:30 Uhr in der Winterzeit
 - **Wochenenden und Feiertage**
unterschiedliche Zeiten abgedeckt durch hauptamtliche Kräfte sowie teilweise über nebenamtlich tätige Verwaltungsmitarbeiter/innen
- Einsatz von 5 Digitalkameras an 9 stationären Messanlagen
- 7,0 VZÄ für außen- und innendienstliche Aufgaben der GÜ
- bis zu 10 nebenamtlich tätige kreiseigene Mitarbeiter/innen

Wirkungsziel

Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen des Kreisgebietes ist gesenkt.
NEU: Der Kreis Unna trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei.

Leistungsziel

Durchführung einer flächendeckenden Geschwindigkeitsüberwachung
NEU: Das Geschwindigkeitsniveau auf den Straßen im Kreisgebiet ist gesenkt.

Maßnahmen

Durchführung einer flächendeckenden Geschwindigkeitsüberwachung

- Konsolidierung des Einsatzes vorhandener Technik
- Einsatz eines neuen Messsystems (Ersatz bisher eingesetzter Technik)

Kennzahlen

- Bußgeldquote eigene GÜ (Anteil der Verstöße, bei der die Geschwindigkeit um 21 km/h und mehr überschritten wurde)
- Verstoßquote eigene GÜ (Anteil der Verstöße an der Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge)
- Fallzahlen mobile und stationäre Messung

Einsatz von Ressourcen

- Mit dem Haushalt 2018 wurden Mittel für den Ersatz neuer Messtechnik bereitgestellt (170 T€).
- Zusätzlich wurde die Einrichtung von 1,0 VZÄ beschlossen, um den Einsatz vorhandener Technik zu konsolidieren.

➤ Handlungsoptionen

- Parallelbetrieb von 4 mobilen Messanlagen (quantitative Anpassung)
ab Einsatz der neuen Messanlage
Nutzung der alten Messtechnik noch bis zum 31.12.2019 möglich
- Optimierung der Auslastung der vorhandenen Messsysteme (zeitliche Anpassung)
durch eine Ausweitung des Schichtdienstes



Einsatz zusätzlichen Personals erforderlich

Überprüfung der Maßnahmen in 2020:
angepasste Fortführung der Maßnahmen abhängig vom Zielerreichungsgrad
oder Rückführung auf das alte Niveau